

# **Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ für das Gebiet nördlich der Berliner Straße (B 5), westlich der Bergstraße und südlich der Bebauung am Schmiedeweg**

## **Präambel**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.12.2021 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ für das Gebiet nördlich der Berliner Straße (B 5), westlich der Bergstraße und südlich der Bebauung am Schmiedeweg, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

## **Teil B: Textliche Festsetzungen**

### **I. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ für das Gebiet nördlich der Berliner Straße (B 5), westlich der Bergstraße und südlich der Bebauung am Schmiedeweg.

### **II. Inhalt der Änderung**

Die festgesetzte Verkaufsfläche unter Punkt 1.1 wird geändert:

Im Sondergebiet „Einzelhandel“ sind Einzelhandelseinrichtungen zur Versorgung mit Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs zulässig. Ein Lebensmittelmarkt einschließlich untergeordneter Dienstleistungseinrichtungen ist bis zu einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zulässig. Für bis zu drei ergänzende Fachmärkte sind insgesamt weitere **1.300 m<sup>2</sup>** (vormals 1.100 m<sup>2</sup>) zulässig.

### **III. Hinweise**

Alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ der Stadt Lauenburg/Elbe bleiben von der 2. Änderung unberührt und behalten damit weiterhin Ihre Gültigkeit.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup> pro Stunde sind im Plangebiet gemäß – Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) – Arbeitsblatt W 405 – als überwiegende Bauart nach Definition der Landesbauordnung Schleswig-Holstein feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen anzuwenden.

### **IV. Gesetzliche Grundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geänd. durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)

Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO)  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts  
(Planzeichenverordnung-PlanZV)

Zuletzt geänd. durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur  
Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt v. 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

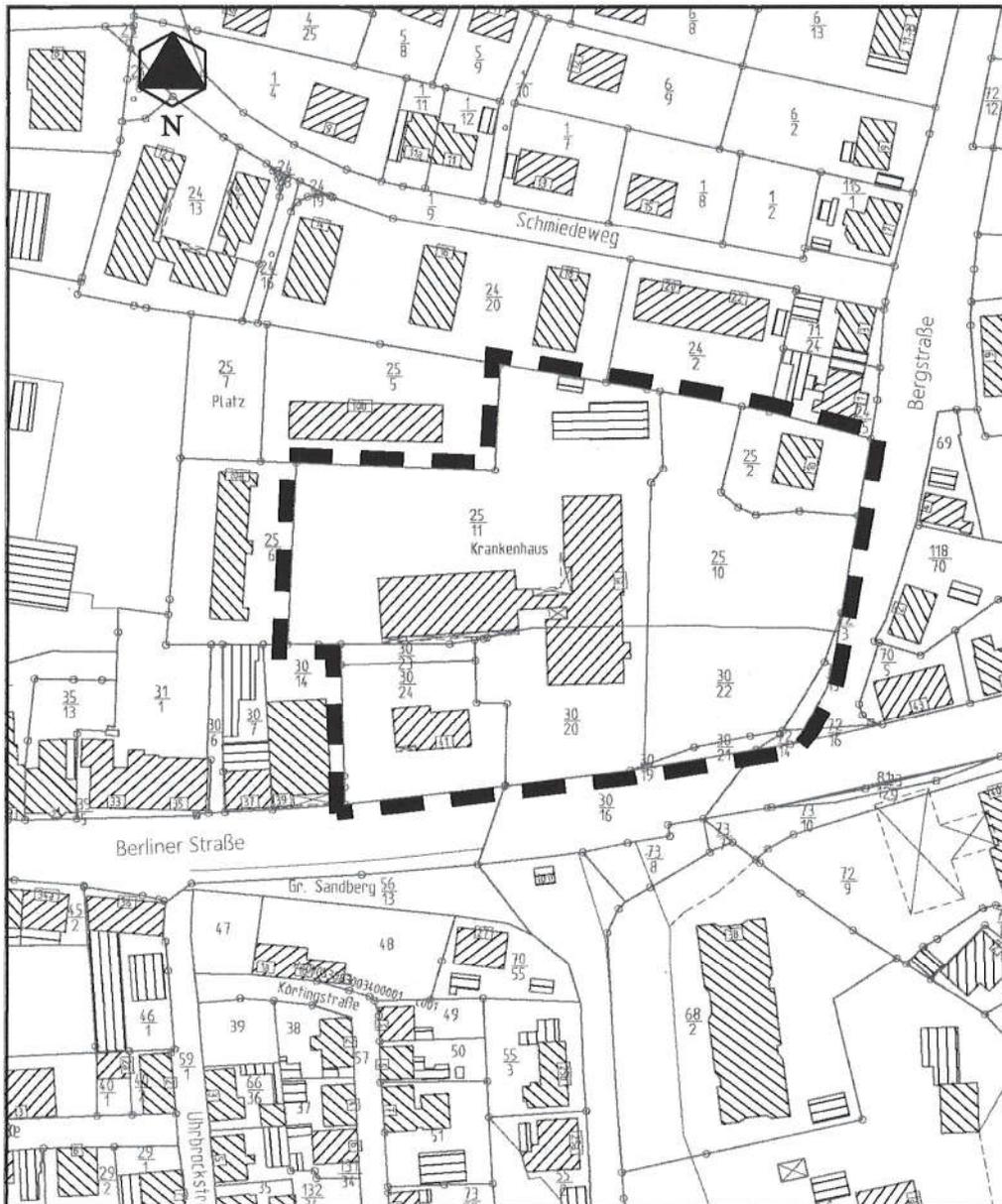
Vom 22. Januar 2009, mehrfach geändert (Art. 1 Ges. v. 08.06.2016, GVOBl. S. 369)

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO)

In der Fassung vom 28. Februar 2003, letzte berücksichtigte Änderung: § 76 geändert (Ges.  
v. 04.01.2018, GVOBl. S. 6)

## V. Anlage

Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ für das  
Gebiet nördlich der Berliner Straße (B 5), westlich der Bergstraße und südlich der Bebauung  
am Schmiedeweg

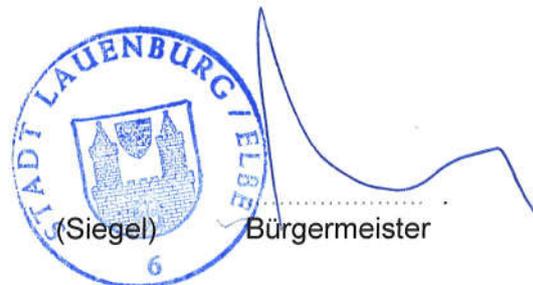


**Bebauungsplan Nr. 90  
"Ehemaliges Krankenhaus"**

## Verfahrensvermerke

1. Auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 14.06.2021 wurde nach § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
2. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 14.06.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.09. – 12.10.2021 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.09.2021 in der Lauenburgischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Entwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.lauenbug.de](http://www.lauenbug.de) ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 02.09.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 3) geändert. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 08.11.2021 die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.11. – 02.12.2021 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.11.2021 in der Lauenburgischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Entwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.lauenbug.de](http://www.lauenbug.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB am 10.11.2021 unterrichtet und erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lauenburg/Elbe den, 15.12.2021



7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“, bestehend aus dem Text (Teil B) am 14.12.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lauenburg/Elbe den, 15.12.2021



Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lauenburg/Elbe den, 21.12.2021



Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am - 6. Jan. 2022 ortüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.01.2022 in Kraft getreten.

Lauenburg/Elbe den, - 6. Jan. 2022



Bürgermeister